



# Der Präsident des Landtags Nordrhein- Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Initiative Hohe Geest/Gorenkamp



Auskunft erteilt:

Telefon:

Fax:

E-Mail



petitionsausschuss  
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen:

I.A.4/18-P-2022-01382-00

Düsseldorf,

22.05.2023

## Ihre Eingabe vom 06.10.2022, eingegangen am 07.10.2022

Sehr geehrte ,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 16.05.2023 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich über die der Petition zugrunde liegende Sachlage unterrichtet.

Die Petenten bitten den Petitionsausschuss um Überprüfung der Entscheidung der Stadt M. hinsichtlich des Standortwechsels zur Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungswache.

Der ursprünglich vorgesehene Standort wurde im Laufe der Verfahrens- und Planungsschritte aufgrund der problematischen Bodenverhältnisse als ungeeignet für den Bau der Feuer- und Rettungswache eingestuft. Das Baugrundstück habe früher als Sandgrube gedient und sei später mit in Teilen schadstoffbelasteten Bau- und allg. Schutt-/Rückbaumaterialien aufgefüllt worden. Nach Konkretisierung der technischen Anforderungen, Auslotung der Möglichkeiten zur Stabilisierung des Baugrundes und anschließender Neubewertung der Nachhaltigkeit der ausführenden Verkehrs- und Außenanlagen, kam die Stadt zu dem Schluss, dass dauerhaft erhebliche Investitionen in die Instandhaltung der Außenanlagen notwendig wären und regelmäßiger Sanierungsbedarf entstehen würde. Eine dauerhafte standfeste Errichtung der Feuer- und Rettungswache und Herrichtung der Außenanlagen könne somit nur mit enormen Zusatzaufwendungen erreicht werden und mache den Neubau am hinsichtlich der Lage und der verkehrlichen Anbindung gut geeigneten Standort letztlich nicht realisierbar. Nach erneuter Standortsuche und dem Ausschluss von Alternativen hat der Rat in seiner Sitzung am 06.04.2022 den Neubau an dem neuen Standort beschlossen.

Die Entscheidung, an welchem Standort eine neue Feuer- und Rettungswache errichtet werden soll, liegt nach dem gem. Grundgesetz und Landesverfassung garantierten Recht der kommunalen Selbstverwaltung allein in der Zuständigkeit der Stadt M. Demnach steht Gemeinden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Zuständigkeit zu regeln. Der Petitionsausschuss ist nicht ermächtigt, auf Entscheidungen dieser Art Einfluss zu nehmen.

Dennoch wird die Stadt darauf hingewiesen, dass die in der Petition dargelegten Bedenken, sowohl was den Schutz der Frischluftschneise als auch was den Schutz der umgebenden Bebauung vor zukünftig vermehrt auftretendem Starkregen und ihrer Folgen betrifft, klar nachvollziehbar sind. Ein Anlass, für kommunalaufsichtliche Maßnahmen ist jedoch nicht erkennbar.

Der Petitionsausschuss weist zudem darauf hin, dass die Öffentlichkeit und somit auch die Petenten die Möglichkeit haben, sich mit ihren Belangen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in die Bauleitplanverfahren einzubringen.

Insgesamt sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass, der Landesregierung (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung; Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr) Maßnahmen zu empfehlen.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

